Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

22. Sitzung vom 16. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der **Branntweinsteuer-Novelle.**

Staatssekretär Frhr. **v. Maltzahn:** Der Zweck der drei vorgelegten Steuervorlagen ist ein rein finanzieller. Es sind in der Presse Mißverständnisse darüber entstanden, weil ich bei der Berathung der Brausteuervorlage sagte, es sei nicht der Zweck, eine Steuer-Reform in großem Stile anzubahnen. Man hat daraus geschlossen, daß eine solche Reform im großen Stile geplant sei, und man hat ferner gemeint, daß ein neues großes Steuerbouquet in Aussicht genommen sei.

Daran hatte ich bei meiner Aeußerung nicht gedacht, und eine derartige Absicht besteht auch nicht. In der Presse hat man zur Unterstützung dieser Befürchtung, in Bezug auf die Zukunft, sich auf Aeußerungen des preußischen Finanzministers berufen. Was sagte aber dieser bei der Einbringung des Etats? Daß es unerwünscht sei für den preußischen Staat, daß seine Einnahmen schwankend seien, sowohl wegen der wechselnden Ergebnisse der Betriebsverwaltung als auch infolge des finanziellen Verhältnisses zwischen Preußen und dem Reich. Die Aufgabe einer planmäßigen Finanzverwaltung sei, die Schwankungen möglichst zu vermindern. Man werde dafür Vorsorge treffen müssen durch organische Einrichtungen. Darin liegt doch nichts, was jene Befürchtungen begründet.

Wenn ich sagte, das Gesetz sei nicht bestimmt, eine Finanzreform im großen Stile einzuleiten, so wollte ich damit motiviren, weshalb wir von einer Aenderung des bestehenden Systems abgesehen haben. Ich hatte aber dabei weiter im Auge, daß zur Zeit in Preußen in der That eine Steuerreform im großen Stile in der Ausführung begriffen ist. Im Laufe der Zeit ist der Uebelstand nimmer mehr hervorgetreten, daß in dem finanziellen Verhältniß zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten starke Schwankungen sich geltend machten. Ich habe pflichtgemäß mich darum der Erwägung nicht entziehen können, ob es angebracht sei, jetzt diesem Uebelstande abzuhelfen. Man hat aber von einem derartigen Versuche Abstand genommen, weil denselben die gegenwärtigen Verhältnisse im Reiche und der Reformen in Preußen nicht geeignet erscheinen lassen. Ob und wann man dazu übergehen wird, diesen Uebelstand zu beseitigen, kann ich jetzt nicht sagen; aber geht man dazu über, so würde es einer Erhöhung der Reichseinnahmen keineswegs bedürfen.

Die Schwankungen, unter denen die finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten gelitten haben, liegen nicht darin, daß die Etatsansätze hinsichtlich der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungsbeträge erheblich geschwankt hätten, sondern darin, daß bei den Ueberweisungen aus der Clausula Franckenstein ungemein hohe Beträge über den Etat hinaus den Einzelstaaten zugeflossen sind. Dem daraus sich ergebenden Uebelstande würde man sofort begegnen können, wenn man beschlösse, daß die Ueberweisungen an die Einzelstaaten sich an die etatsmäßige Grenze zu halten hätten, und das, was darüber hinauskommt, für Reichszwecke, namentlich für Schuldentilgung verwendet werde. Die Auseinandersetzung dürfte wohl geeignet sein, die Furcht, als ob mit Nothwendigkeit das jetzige Steuerbouquet ein neues Steuerbouquet zur Folge haben müßte, zu verbannen. Die von uns vorgeschlagenen und die bestehenden Steuern werden zur Deckung des Bedarfs genügen. Ich bin sehr zweifelhaft, ob die in der Militärvorlage angegebenen Mehrkosten, die sich in späterer Zeit geltend machen werden, eine Erhöhung der zur Zeit bestehenden oder von uns geforderten Einnahmen nothwendig machen werden.

Auch bei der Branntweinsteuer steht der finanzielle Gesichtspunkt obenan. Außerdem sollen einige Uebelstände der bisherigen Gesetzgebung beseitigt werden, was naturgemäß von der öffentlichen Meinung mehr gebilligt wird als die finanzielle Seite der Sache. Wir rechnen auf eine Mehreinnahme von 12½ Millionen.

Wir haben geglaubt, daß man dem Branntwein eine solche Belastung auferlegen kann, obwohl es sich hier um ein Produkt handelt, das vorzugsweise von der ärmern Bevölkerung konsumirt wird. Für die Beibehaltung der Spannung von 20 M. ist vorzugsweise das Verlangen der süddeutschen Regierungen maßgebend gewesen, die erklärten, daß sie seiner Zeit in die Branntweinsteuergemeinschaft eingetreten sind unter der Bedingung, daß es bei dem Satze von 20 M. bleibe. Deshalb hat die preußische Regierung ihren ursprünglichen Plan fallen lassen und wir haben in Uebereinstimmung mit ihr den Satz von 20 M. für absehbare Zeit festgesetzt.

Abg. **Siegle** (nl.): Die Begünstigung ist allerdings bei den Brennereien mit großem Kontingent eine größere als bei den kleinern. Der Abänderung der Vorlage, welche für große Brennereien ein Maximum festsetzt, stimmen wir deshalb zu.

Die Vorlage muß im Zusammenhange mit der Militärvorlage betrachtet werden. Die ungünstige Stimmung gegen letztere ist nicht sowohl wegen ihres Kerns und ihres Inhalts entstanden, mit dem vielfach Einverständniß herrscht, sondern wegen der Art und Weise, in welcher die Lasten aufgebracht werden sollen. Man ist vielfach der Meinung, daß Deutschland an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt ist. Daß dies aber nicht der Fall ist, beweist die Thatsache, daß in den andern Staaten, Ungarn, Oesterreich, Italien, Frankreich die Steuerlast weit größer ist. Bei uns ist die Last keine unerträgliche. Man nimmt bloß besonders Anstoß an den indirekten Steuern, und als eine solche stellt sich auch die Branntweinsteuer dar. Die Erhöhung derselben um 5 Pf. für das Liter wirkt geradezu wie eine Kopfsteuer, und erscheint um so drückender, als dadurch ein Konsumartikel der unbemittelten Klassen versteuert wird, während die Großgrundbesitzer durch Bestehenlassen der 20 Mark-Differenz gar keine Benachtheiligung erfahren. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die Frage in der Kommission zu erörtern sein.

Abg. Dr. **Witte** (dfr.): Es herrscht noch völlige Unklarheit und Unkenntniß darüber, wie das Gesetz auf den Betrieb der Branntweinindustrie wirken wird, diese Wirkungen müssen doch zu allererst festgestellt werden.

Es ist kein Zweifel, daß durch die Vorlage der Preis für das Hektoliter Branntwein, ein Getränk, das ein nothwendiger Konsumartikel des Volkes ist, um 5 M. erhöht wird.

Die Liebesgabe jedoch, d. h. die Differenz von 20 M. zwischen kontingentirtem und nicht kontingentirtem, bleibt bestehen. Dasselbe Resultat, das man jetzt durch die Erhöhung der Branntweinsteuer erhält, würde man durch entsprechende Verminderung oder Aufhebung der 20 Mark-Differenz ebenso gut erreichen. Also bedarf es keiner Erhöhung der Steuer zur Erhöhung der Einnahmen. Wir können daher für diese Steuer-Erhöhung nicht stimmen. Aber auch vom Standpunkte der Branntweinindustrie selber sind gegen das Gesetz große Bedenken vorhanden. Die Herren sollten es sich doch überlegen, ob es nicht an der Zeit sei, das Branntweinsteuergesetz von 1887 einer gründlichen Reform zu unterziehen, oder die gegenwärtige Vorlage abzulehnen, wie wir es thun werden. Die Branntweinindustrie befindet sich seit Jahren in ungünstiger Lage. Aber das Gesetz von 1887 hat nicht dazu beigetragen, Ihre (rechts) hochgespannten Erwartungen zu erfüllen. Allerdings fließen 40 Millionen, anstatt in den Reichssäckel, in die Taschen der Brenner. Aber daß der Zustand, wie er heute ist, durchaus nicht allgemein befriedigt, beweist der Umstand, daß viele Brenner sagen: laßt uns in Ruhe; wenn ihr schon den Alkohol herausziehen wollt, so führt eine Weinsteuer oder eine erhöhte Biersteuer ein und wenn das nicht langt, eine Wehrsteuer. Die Steuer von 1887 hat nichts genutzt, denn während der Preis für Branntwein bis 1887 immer heraufging, sank er seitdem in jedem Jahre tiefer. Dieser Preissturz ist nur eine Folge der kolossalen Produktionssteigerung, die sogar bei schlechter Kartoffelernte sich bemerkbar macht.

Wie soll das erst werden, wenn wir eine Reihe guter Kartoffelernten haben? Das ist aber ebenso eine Konsequenz des Gesetzes, wie es eine Konsequenz desselben ist, daß thatsächlich aus den Taschen der Steuerzahler 40 Millionen in den Taschen der Brenner fließen. In Konsequenz des Gesetzes sind die Brenner gezwungen, ihr Kontingent vollständig abzubrennen und noch weit darüber hinauszugehen, um dieses großen Kontingentes im nächsten Jahre sicher zu sein. Dadurch entsteht ein Uebermaß von Produktion, sodaß nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage der Preis herumtergeht. Durch eine solche unvernünftige Gesetzgebung verdirbt man die Landwirthschaft und die Brennerei.

Die Zeit wird kommen, wo auch die Herren auf der rechten Seite dem bestimmen. Giebt es etwa jemand unter Ihnen, der mit dem Gesetze zufrieden sei? Jede Freiheit des wirthschaftlichen Betriebes ist Ihnen ja genommen. Sie können nicht einmal Sammelgefäße aufstellen, bevor Sie die behördliche Genehmigung, die noch dazu widerruflich ist, haben. Sie sollten einmal sehen, wie sich das Gewerbe entwickeln würde, wenn es von allen Hindernissen und Hemmungen befreit würde. Sie befinden sich ja gegenüber den Behörden in einem rechtlosen Zustande, während man doch annehmen sollte, daß Ihnen auf diesem Gebiete wenigstens die Freiheit erwünscht sei.

Die Behauptung, daß das Brennereigewerbe den sandigen Gegenden, welche Kartoffeln bauen, zugute kommt, ist hinfällig, denn die Statistik zeigt, daß nur 7,7 Proz. des gesammten Kartoffelbaues in Deutschland zu Brennereizwecken benutzt werden. Es ist nicht länger möglich, daß die landwirthschaftlichen Brennereien sich von dem gesammten deutschen Volke 40 Millionen geben lassen. Der Tag muß sicher kommen, wo man auch im Brennereigewerbe wieder zu gesunden Grundsätzen kommt. (Beifall.)

Bayrischer Finanzminister Frhr. **v. Niedel:** Die Zahl der Brennereibetriebe betrug in ganz Deutschland 90,000, die der landwirthschaftlichen Betriebe allein gegen 60,000. Darüber läßt sich doch nicht streiten, daß die landwirthschaftlichen Brennereien eine größere Fruktifizirung des Bodens ermöglichen. Dies aber ist der Gesichtspunkt, auf den die verbündeten Regierungen das Hauptgewicht legen. Demgegenüber ist die Mehrbelastung eine äußerst geringe. Die Befürchtung, daß der Branntweinkonsum bei Erhöhung der Branntweinsteuer geringer werden wird, theile ich nicht; denn in den Staaten, in denen der Branntwein doppelt so hoch belastet ist, ist der Konsum nicht geringer geworden.

Bei jeder Branntweinsteuer, in welcher Form immer sie eingeführt wird, ist das volkswirthschaftliche Interesse zu berücksichtigen, und dieser Gesichtspunkt ist bei der Entstehung der Branntweinsteuervorlage 1887 maßgebend gewesen. Man wollte aus dem Brennereigewerbe eine ergiebige Steuerquelle machen, aber gleichzeitig ist die Mehrheit des Hauses der Ansicht gewesen, daß man dabei das Branntweingewerbe als solches nicht allzu hart treffen dürfte. Aus diesem Gesichtspunkte sind gerade die Süddeutschen in die Branntweinsteuergemeinschaft eingetreten. Denn das ist klar, daß die einzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer nicht möglich gewesen wäre ohne Theilnahme der Süddeutschen oder unter Aufrichtung einer Steuergrenze. Eine einzeitige Steuererhöhung des norddeutschen Branntweins würde schwere politische und wirthschaftliche Nachtheile zur Folge haben.

Diese Entwickelungsgeschichte der Branntweinsteuer erklärt auch die maßgebenden Bestimmungen des jetzigen Gesetzes, das bei den Grundlagen des Gesetzes von 1887 stehen bleibt. Die Bestimmungen, welche die Süddeutschen betreffen, werden von diesen acceptirt, in der richtigen Erkenntniß der Nothwendigkeit, daß nicht zu ihren Gunsten Bestimmungen des Gesetzes künstlich aufrecht erhalten werden können.

Nun hat man von einem Geschenk von 40 Millionen an die Brenner gesprochen. Wenn ein solches Geschenk bestände, dann müßte jeder Brenner, der 100 Hektoliter brennt, 2000 M. und einer der 500 brennt, 10,000 M. bekommen. Davon aber haben die Süddeutschen nichts gemerkt. Wenn ferner dem Branntweingewerbe ein Geschenk zufiele, dann würde sich doch die Zahl der Brennereien vermehrt haben. Niemand würde sich eine solche Zuwendung haben entgehen lassen. Die Zahl der Brennereien hat sich aber nicht vermehrt. Da der Preis des 50er Branntweins um 20 M. höher ist als der 70er, so meint man, daß der über das Kontingent hinausgehende Theil der Produktion mit 20 M. honorirt wird. Das ist aber ein unrichtiger Schluß. Man könnte nur dann von einem Geschenk reden, wenn die Produktionskosten für den 70er Branntwein sich ebenso hoch stellen würden wie die des 50er Branntweins. Man könnte also von einem Geschenk nur dann sprechen, wenn die Produktionskosten des 70er Branntweins ebenso nur 30 M. betragen würden wie die des 50er Branntweins. Das ist aber nicht der Fall, denn sie sind bei weitem höher.

Eine Liebesgabe bekommt der Brenner also gar nicht, sondern der Konsument. (Lachen links.) Lachen Sie nur, aber lassen Sie mich ausreden. Der Trinker zahlt etwas mehr, die Industrie aber, die den Branntwein zu gewerblichen Zwecken braucht, zahlt weniger. Ferner hat nicht der große Brenner von der Differenzirung des Steuersatzes einen Vortheil, sondern der kleinere und mittlere Brenner, der nicht über sein Kontingent oder nicht wesentlich darüber hinausgeht, während der große Brenner mit der Ueberschreitung des Kontingents ein sehr großes Risiko übernimmt. (Beifall rechts.)

Das bayrische Brennereigewerbe hatte in den 70er Jahren eine böse Zeit. Da kam die bayrische Gesetzgebung, die sich der Norddeutschlands näherte. Seitdem haben sich die Verhältnisse in Bayern bedeutend gebessert. Namentlich hatten wir es so eingerichtet, daß eine Ausbeutung des Gewerbes durch das Großkapital verhütet wird. Niemand hatte unter diesen Umständen das Bedürfniß, in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft einzutreten, und nur patriotische und politische Gesichtspunkte waren für uns für jenen Eintritt maßgebend. Aber wir konnten selbstverständlich nur eintreten, wenn unsern Brennereien die Möglichkeit gegeben wurde, zu bestehen. Unsere Brennereien aber, die meistens einen mittlern und kleinern Umfang haben, bedürfen der Steuerdifferenz, um zu bestehen. Schon die Verlautbarung, daß die Steuer um 5 M. erhöht werden sollte, hat die Industrie bei uns sehr beunruhigt; eine Beseitigung der Steuerdifferenz würde sie aber vollständig lahm legen.

Das Gesetz von 1887 hat den kleinen und mittlern Brennereien zur Unterstützung gereicht. Wenn man die Differenz beschränkte, würde der wilde Konkurrenzkampf von neuem ausbrechen. Es ist möglich, daß der Preis anfangs etwas zurückgeht, aber das würde nur so lange dauern, bis die kleinern und mittlern Brennereien beseitigt sind, und es würde das eintreffen, was wir von Anfang an vermeiden wollten, die Konzentrirung der großen Brennereigewerbe auf bestimmte Gegenden. Das Großkapital würde sich der Sache bemächtigen, und wenn einmal die kleinen und mittlern Brennereien verschwunden sind, dann würden sich die Preise so bilden, daß die übrig gebliebenen Sieger sich schadlos halten.

Wir sehen in dem Umstand, daß sich die Brennereien möglichst auf das ganze Reich ausdehnen, daß sie dort betrieben werden, wo sie nothwendig sind, einen großen, volkswirthschaftlichen Vortheil. An der Brennerei an sich haben die verbündeten Regierungen kein Interesse, sondern nur daran, daß die Landwirthschaft gestärkt und der heimische Boden nach Kräften ausgenutzt wird. (Beifall rechts.) Wenn Sie das unmöglich machen, dann werden Sie die kleinern und mittlern Brennereien beseitigen.

Aus diesen Gesichtspunkten möchte ich Sie bitten, das Gesetz in möglichst unveränderter Form anzunehmen und nicht an den Grundlagen zu rütteln, bis es gelungen ist, etwas Besseres zu schaffen. (Beifall rechts.)

Schatzsekretär Frh. **v. Maltzahn:** Es ist eine Denkschrift über die Wirkungen, welche die Vorlage möglicherweise haben könnte, gewünscht worden. Dieser Gegenstand ist bei der Berathung der letzten Novelle so eingehend erörtert worden, daß eine Denkschrift im wesentlichen nur eine Reproduktion der damaligen Reichstagsverhandlungen gewesen wäre.

Wenn man die Vorlage als eine Kalkulatorarbeit bezeichnet hat, so erkennt man damit doch wenigstens an, daß die Rechnung gut ist. Wenn ich diese Aeußerung damit zusammenhalte, daß frühere Redner bereits von steuerpolitischer Wegelagerei gesprochen haben, so erkläre ich noch einmal, der erste und der hauptsächlichste Grund, weshalb wir diese Steuerobjekte gewählt haben, ist der gewesen, daß dieselben sich innerhalb des Rahmens derjenigen Steuerquellen befinden, auf welche verfassungs- und gesetzmäßig das deutsche Reich angewiesen ist. Es schien uns nicht richtig, über dies Gesetz hinaus neue Eingriffe zu machen, so lange wir aus den bisherigen Einnahmen die nöthigen Mittel finden konnten.

Württembergischer Bevollmächtigter, Minister **v. Moser:** Im Jahre 1881 hatte Württemberg 6791 Brennereibetriebe. Dieselben sind so außerordentlich klein, daß nur 54 mehr als 20 Hektoliter brennen. Deshalb sind auch wir für die Kontingentirung und die Beibehaltung der Differenz von 20 Mark. Auch wir erkennen an, daß das Branntweingewerbe geschützt und gefördert werden muß zur Nutzbarmachung und Melioration des heimischen Bodens.

Abg. **Goltz** (Rp.): Die Landwirthschaft sieht der Vorlage sehr besorgt entgegen, weil sie den Konsum und damit das Absatzgebiet beschränken will. Die Versuche des wirthschaftlichen Niederganges der Landwirthschaft bilden nicht allein die Handelsverträge, sondern auch die mangelnde Fürsorge für den Landwirth Seitens der Regierung. Da auch der Handel darniederliegt, erklärt sich jetzt die Opposition gegen die Militärvorlage und es heißt überall: Das Volk kann die Last nicht tragen. Der Branntwein gehört zu den am meisten belasteten Artikeln. Der Kartoffelbau ist von großer kultureller Wichtigkeit wegen seines Einflusses auf Milch- und Fleischproduktion. Seit 1887 ist die Brennerei zurückgegangen, namentlich seit der Verringerung des Exports nach Frankreich und Spanien. Wir werden aber gleichwohl die Vorlage nicht ablehnen, weil wir der Regierung die Mittel zur Militärvorlage bewilligen wollen. Die Liebesgabe bleibt nicht in den Taschen der Brenner, denn sie muß sofort weiter gegeben werden. Die Differenz ist kein Geschenk, sondern eine Strafandrohung für diejenigen, die über das Kontingent hinaus brennen. Ein Rütteln am Kontingent kann nur zum Branntwein-Monopol führen. Ich beantrage die Vorlage der Militärkommission zu überweisen.

Abg. Frhr. **v. Gagern** (Centr.): Die Gegner der Vorlage bezeichnen die Branntwein-Industrie als selbständig, während sie doch nur ein Hilfsgewerbe der Landwirthschaft ist, ohne welches diese nicht bestehen kann. Bayern ist mit schweren Opfern der Branntweinsteuer-Gemeinschaft beigetreten. Nachdem dies aber geschehen, müssen die Bettrittsbedingungen, d. h. die Steuerdifferenz beibehalten werden.

Abg. **Wurm** (Soz.): Bayern hat den größten Vortheil von der Branntweinsteuer, deshalb ist es natürlich dafür. Die Bedeutung der Kartoffel für die Volksernährung darf nicht dem Fleisch und dem Brot vorangesetzt werden. Sie begünstigt den Schnapsgenuß und die Gegenden, wo Kartoffeln gebaut werden, haben die geringsten Löhne. Die Contingentirung bedeutet keine Strafe, sondern eine Sicherheitsmaßregel gegen Ueberproduktion. Das Gesetz von 1887 wird den Untergang der kleinen Brennereien nicht aufhalten. Die Versperrung des Exports fördert die Ueberproduktion des Großbetriebes und drückt den Preis zum Schaden des Kleinbetriebes. Man muß zugeben, daß die Landwirthschaft darniederliegt. Das Defizit wird aber durch die Liebesgaben gedeckt. Dabei bleiben die Löhne in jenen Gegenden, wo die Brennerei noch gedeiht, so niedrig, daß die Schweine und das Rindvieh besser als die Menschen genährt werden. Nicht volkswirthschaftliche und patriotische Gründe, sondern Eigennutz haben den Kartoffelbau gefördert. Die statistischen Angaben über den Schnapskonsum auf den Kopf der Bevölkerung treffen blos auf dem Papier zu. Es giebt keinen bessern Agitator für uns als die Branntweinsteuer. Sie können gar nicht ernstlich das Zurückgehen des Konsums wünschen, denn sauer verdienen Sie zu nichts. Man muß den allgemeinen Umsatz erhöhen, das erhöht den Konsum und den Wohlstand des Landes. Nicht nur das Branntweinsteuer-Gesetz muß beseitigt werden, auch das Denaturirungsmittel ist durch ein anderes zu ersetzen, da es die Arbeiter bei gewerblichen Arbeiten krank macht.

Nach einer Erwiderung des Finanzministers Frhrn. **v. Riedel,** die auf der Tribüne unverständlich bleibt, da der Redner in zu großer Entfernung von der Tribüne und von ihr gänzlich abgewandt spricht, vertagt das Haus die Weiterberathung auf Dienstag 1 Uhr (vorher Interpellation Brömel betr. amtliches Waarenverzeichniß).

Schluß 5¾ Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 17. Jan. In gestriger Strafkammersitzung wurde u. a. über den s. Z. berichteten Vorgang im Hause Wuchererstraße 20a (alte Nr.) verhandelt, der anläßlich der Auffindung einer zerstückelten Kindesleiche damals als muthmaßlicher Kindesmord bezeichnet wurde. Am Vormittage des 14. Sept. v. J. hatten Arbeiter eines Abfuhr-Instituts bei Entleerung der Abortgrube jenes Hausgrundstückes den zerstückelten Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechtes gefunden. Kopf, Arme und Beine waren vom Rumpfe getrennt. Auf die erstattete Anzeige waren Kriminalbeamte erschienen, die durch einen eigenthümlichen Umstand alsbald die Mutter jenes Kindes ermittelten. Die Spur führte auf die bei ihren Eltern in jenem Hause wohnende unverehel. Martha Pabst. Das Benehmen derselben während der sofort angestellten Ermittelungen veranlaßte den die Untersuchung führenden Beamten, dem Mädchen das Verbrechen des Kindesmordes vorzuhalten und die Verhaftung der Verdächtigen anzuordnen. Auf dem Wege zum Gefängnisse sollte die P. ein Geständniß abgelegt haben, wonach das gefundene Kind thatsächlich das ihrige war und sie dasselbe unmittelbar nach der Geburt mit einem Tischmesser in Stücke zerschnitten und dann in den Abort geworfen habe. Ob das Kind bei der Geburt gelebt hatte und demnach getödtet worden sei, war erst durch gerichtsärztliche Untersuchung festzustellen, deren Ergebniß sich anders gestaltete, als das nach den anfänglichen Vermuthungen aufgetauchte Gerücht besagte. Anklage war nämlich erhoben gegen den Schuhmachermeister Friedrich Rudolf Hermann Pabst hier, 45 Jahre alt, und gegen dessen Stieftochter, die unverehel. 19jährige Martha May hier (bezw. Martha Pabst), aus Arnstadt gebürtig. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen § 173 Abs. 2 Str.-G.-B. (Incest zwischen Verschwägerten), Martha May wurde außerdem der Uebertretung des § 367 Abs. 1 Str.-G.-B., der heimlichen Beseitigung eines Leichnams, beschuldigt. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit, nach deren Wiederherstellung der Angeklagte Pabst zu 1 Jahre Gefängniß, seine Stieftochter zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, letztere überdies wegen erwähnter Uebertretung zu 6 Wochen Haft. — Redacteur Richard Ilge vom hiesigen sozialdemokratischen „Volksblatt" war wegen Beleidigung des Staats-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930117026/fragment/page=0001

sekretärs des Reichs-Post-Amtes Dr. v. Stephan angeklagt auf Grund eines in Nr. 240 erwähnter Zeitung vom 13. Oktober vorigen Jahres enthaltenen Artikels unter der Ueberschrift: „Das Allerneueste aus dem Reiche des Herrn von Stephan.“ Es wird darin von den in Berlin angeregten Geldsammlungen gesprochen, die zum Besten der von der Cholera in Hamburg heimgesuchten Postbeamten in den Kreisen der Postbeamten und Postunterbeamten angestellt werden sollten, und mitgetheilt, wie Staatssekretär v. Stephan sich bereit erklärt habe, „so weit die Mittel der Kaiserl. Oberpostdirektion nicht ausreichten, den Betreffenden durch Bewilligung von Unterstützungen aus den Mitteln des Reichspostamtes zu Hilfe zu kommen,“ so weit einzelnen Postbeamten und Unterbeamten aus Anlaß der Maßregeln zur Abwehr der Krankheitsverbreitung Nachtheile erwüchsen oder erhöhte Ausgaben bei Wahrnehmung ihres Dienstes entständen. Dies Vorhaben ist in fraglichem Artikel einer scharfen Kritik unterzogen, mit Ausfällen gegen Herrn v. Stephan, was indeß in jetziger Verhandlung noch nicht zur Erörterung kam, weil die Sache vertagt wurde. Erwähnter Artikel ist nämlich dem „Vorwärts“ entnommen, gegen dessen Redacteur ebenfalls ein Strafverfahren wegen Beleidigung schwebt. Einige Redacteure anderer Zeitungen, die den angedeuteten Artikel ebenfalls veröffentlicht haben, sind mit Geldstrafen belegt worden. Der Vertheidiger stellte den Antrag auf Vertagung mit der Begründung, daß es dem Angeklagten bis jetzt nicht möglich gewesen sei, das Thatsächliche der im Artikel enthaltenen Behauptungen aufzuklären. Der Staatsanwalt erachtete dies für keinen genügenden Grund zur Vertagung, da die Anklage sich nur auf § 185 Str.-G.-B. leichte Beleidigung nach der Form der Ausdrücke) hinge, also ein Beweisen von Behauptungen belanglos sei. Wenn hier, wie es scheine, Verschleppung der Sache herbeigeführt werden solle, so müsse dem entgegengetreten werden. Der Vertheidiger erwiderte, der Angeklagte wünsche nur Zeitgewährung zur bessern Vertheidigungsvorbereitung und es sei doch bezüglich der Strafzumessung von Bedeutung, wenn der Angeklagte Behauptungen beweisen könne. Sollte der Vertagungsantrag unter Verwerfung jener Begründung abgelehnt werden, so werde Antrag auf Beweiserhebung gestellt in der Weise, die beiden in fraglichem Artikel genannten Postbeamten als Zeugen zu vernehmen. Diesem Antrage entsprach der Gerichtshof und beschloß, den Kaiserl. Ober-Postdirektor Geh. Ober-Postrath Griesbach in Berlin und den Kaiserl. Ober-Post-Direktor Kühl in Hamburg, die bei erwähnten Geldsammlungen in Frage gekommen, kommissarisch vernehmen zu lassen, wenn deren vorgesetzte Behörden hierzu die Genehmigung ertheilen. Im übrigen wurde Vertagung beschlossen. — Ein Held des berüchtigten Gaunerspiels „Kümmelblättchen“ (Dreiblatt) sollte der 23jährige Arbeiter Hermann Schwieger aus Kardessen, Braunschweig, sein, da er bei einer Gaunerei betheiligt gewesen zu sein verdächtig erschienen war. Es wurde ihm gewerbsmäßiges Glückspiel zur Last gelegt. Am 6. Juli v. J. hatte er auf der „Heerdege zur Heimath“ in Bitterfeld den 22jährigen Schmied Priebe kennen gelernt und mit demselben verabredet, nach Wittenberg zu wandern, um dort Arbeit zu suchen. Daß er es mit einem Unerfahrenen zu thun gehabt, war dem Angeklagten bald klar geworden. Bald war noch ein Dritter hinzugekommen, ein wandernder „Stellmacher,“ der nach kurzer Begleitung der beiden wieder verschwand. Dann aber kam der richtige, der eigentliche Macher, ein Mann, der sich als „Fellhändler“ ausgab und eine Geschichte erzählte, wie er in Bitterfeld beim Kartenspiel viel Geld gewonnen, dann aber wieder verloren habe. Das Spiel sei sehr merkwürdig; er werde es einmal vormachen. Hierzu hat der Angeklagte ein Taschentuch auf dem Wege ausgebreitet und der „Fellhändler“ hatte dann das „Dreiblatt“ gezeigt. Der Angeklagte hat gesetzt und dabei einige male gewonnen und einige male verloren. Schließlich hat Priebe sich zureden lassen, auch „mitzuthun,“ was ihm 8 M. und seine Taschenuhr gekostet, da er das richtige Blatt nicht errathen hatte. So stellte sich der Hergang nach Priebe's Zeugenaussage dar und des Angeklagten Angabe wurde dadurch bestätigt. Ob letzterer mit dem „Fellhändler“ unter einer Decke gesteckt hat, vermuthete der Gerupfte wohl, vermochte aber keinen Beweis dafür zu erbringen. Aus drei ihm vorgelegten Bildern von Kümmelblättchenspielern erkannte er das Bild des „Fellhändlers“ nicht. Und der Angeklagte blieb dabei, daß er selbst 10 M. bei jener Spielerei eingebüßt habe, daß er aber den „Fellhändler“ nicht kenne. Mangels Beweises erfolgte Freisprechung. — Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde der 27 jährige Bleichschneider August Gellert hier dem Strafantrage gemäß zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte hatte in der Nacht zum 29. Juli v. J. in der Großen Ulrichstraße den 33jährigen Klempner Schade nach vorangegangenem Wortwechsel mit einem Gehstocke, gefährlichem Werkzeuge, so stark in das rechte Auge geschlagen, daß dies erheblich verletzt worden war und nach ärztlichem Gutachten das Sehvermögen des verletzten Auges bis auf den 10. Theil der normalen Sehkraft vermindert worden ist. Anlaß zu der That des Angeklagten waren Aeußerungen Schade's in Morin's Schankwirthschaft über Gellert's Wahl zum 2. Vorsitzenden des Gesangvereins „Frohsinn“ gewesen, wodurch Gellert sich beleidigt gefühlt. Als mildernd wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte durch Schade, dem jener Verein gar nichts anging, gereizt worden war.

Leipzig, 16. Jan. [Orig.-Mitth.] Als ein Opfer des Spielteufels ist der 26jährige Expedient Baldauf aus Lengefeld i. Erzgeb. zu betrachten, der 10 Jahre lang seinem Chef, dem hiesigen Rechtsanwalte K., zuletzt als Kassirer, treu diente und schließlich im Laufe weniger Monate über 4300 M. unterschlug, weil sein Gehalt nicht ausreichte, um der über ihn gekommenen Leidenschaft des Spieles fröhnen zu können. Er wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* Hamburg, 16. Jan. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Jan. 14,27½, per März 14,40, per Mai 14,52½, per Sept. 14,37½. Stetig.
* Hamburg, 16. Jan. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Jan. 14,25, per März 14,40, per Mai 14,52½, Sept. 14,37½. Stetig.
* Hamburg, 16. Jan. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,40, per Aug. 14,80. Behauptet.
* Paris, 16. Jan. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 38,50. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, nr. 100 kg. per Jan. 41,50, per Febr. 41,90, per März-Juni 42,02½, per Mai-Aug. 42,12½.
* London, 16. Jan. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14½ ruhig.
* Antwerpen, 14. Jan. Sofort 25,50 Frcs., Febr. 25,25 Frcs., März-April 25,50 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 16. Jan. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. Jan. 81½, März 80½, pr. Mai 78½, pr. Sept. 78¼. Fest.
* Hamburg, 16. Jan. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.
* Hamburg, 16. Jan. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. Jan. 81½, pr. März 80½, per Mai 78½, pr. Sept. 78¼. Behauptet.
* Hamburg, 16. Jan., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 80¼, per Sept. 78½, per Dez. 76¾. Behauptet.
* Havre, 16. Jan. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 101,50, pr. März 100,25, pr. Mai 97,50. Ruhig.
* Amsterdam, 16. Jan. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Spiritus.

* Posen, 16. Jan. Spiritus loco ohne Fass (50er) 49,80, do. loco ohne Fass (70er) 32,00. Behauptet.
* Stettin, 16. Jan. Spiritus loco behauptet, mit 70 M. Konsumsteuer 31,70, per Jan. 31,60, per April-Mai 32,50.
* Hamburg, 16. Jan. Spiritus loco Behauptet, per Jan. 23¼ Br., per Jan.-Febr. 23¼ Br., per April-Mai 23 Br., per Mai-Juni 23½ Br.
* Breslau, 16. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 49,80, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 30,20, do. do. per April-Mai 31,50, do. do. per Mai-Juni —.—.
* Nordhausen, 16. Jan. (Privatnotirung.) Branntwein 45% per 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 59—61 M., 40% desgl. 54—56 M.
* Paris, 16. Jan. Spiritus behauptet, per Jan. 46,50, per Febr. 46,75, per März-April 46,75, per Mai-Aug. 46,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 16. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Flauer. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Fass —, ohne Fass —, per diesen Monat —, M., per April-Mai 49,6—49,4 M., per Mai-Juni 49,5 M.
* Stettin, 16. Jan. Rüböl loco ruhig, per April-Mai 49,50, per Mai-Juni 50,50.
* Köln, 16. Jan. Rüböl loco 54,00, pr. Mai 52,00, per Okt. —.—.
* Breslau, 16. Jan. Rüböl pr. Jan. 51,00, pr. April-Mai 51,50.
* Bremen, 16. Jan. Schmalz sehr fest, Shafer — Pf., Wilcox — Pfg., Choice Grocery 53 Pfg., Armour 53 Pfg., Rohe & Brother (pure) —.— Pfg., Fairbanks 46 Pfg. Speck sehr fest. Short clear middl. 47, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. 47, long clear middl. 46.
* Hamburg, 16. Jan. Rüböl (unverzollt) still, loco 51.
* Pest, 16. Jan. Kohlraps per August-Sept. 11,30 Gd., 11,40 Br.
* Paris, 16. Jan. Rüböl behauptet, per Jan. 56,25, pr. Febr. 56,75, per März-April 57,25, per März-Juni 57,50.
* Amsterdam, 16. Jan. Rüböl loco 26½, per Mai 26, do. per Herbst 25¼.

Metalle

* Breslau, 16. Jan. Zink unsatzlos.
* Amsterdam, 16. Jan. Banca zinn 55¼.
* London, 16. Jan. Blei, span. 9⅝ Lstrl., engl. 9⅞ Lstrl., Zinn 92⅛ Lstrl., Zink 18 Lstrl., Antimon — Lstrl.
* London, 16. Jan. Chili-Kupfer 45⅞, per 3 Monat 46½.
* Glasgow, 16. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 1 d. Stetig.

Leipziger Börse, 16. Januar.

Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	4000	88,25bzB
3	do.	1000	88,25bzB
3	do.	500	89,40bz
		Thlr.	
3⅔	Staatsanl. 1855	100	— —
4⅔	do. 1847	500	— —
3½	do. 67 kv. 4⅔	500	100,45B
3½	Landrentenbr.	500	97,50G
4	Mansf. Gew. 1862	500	100,00B
4½	do. 1879		100,00B
4	do. Em. 1875		106,00B
4	Lpz. Stadtobl. 1886		103,00G
4½	do. 1876		103,00B
3½	Altb. Landoblig.	1000	100,25G
3½	do. do.	5000	100,40G

Berliner Börse vom 16 Januar.

Die Nachbörse schloss fest, zumeist auf Deckungen in Diskonto-Kommandit. Kredit und Fonds fest. Italiener höher. Bahnen gut preishaltend. Bergwerksaktien stetig. Laurahütte schwach. Morgen dürfte die Reichsbank die Herabsetzung des Bankdiskonts beschliessen. Am Kassamarkt waren höher: Spritbank Wrede, Berliner Handels-Gesellschaft, Berl. Makler-Verein, Darmstädter Bank, Deutsche Bank, Diskonto-Gesellsch., Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, Frankfurter Güterbahn, Marienburger, Bauverein Weissensee, Charlottenburger Bauverein, Berl Lagerhof-Aktien, do. St.-Pr., Schwartzkopff, Düsseldorfer Draht, Grusonwerk, Hannoversche Maschinen, do. B., Harburg-Wien, Brauerei Hilsebein, Leopoldshall, Nordd. Lloyd, Nordhausen Tapeten, Berzelius, Bochumer Gussstahl, Brüxer Kohlen, Konsolidation, Eschweiler, Harpener, Oberschles. Eisenbahn-Bedarf, Oberschles. Eisen-Industrie, Eisenbütte Thale. Niedriger notirten: 4proz. Reichsanleihe, Prince Henrybahn, Allgemeine Elektr.-Gesellschaft, Kasseler Federstahl, Deutsche Jute-Spinnerei, Engl. Wollwaaren, Brauerei Friedrichshain, Germania Vorzugs-Aktien, Landré Weissbier, Löwe u. Co., Stettiner Vulkan, Aplerbecker Bergwerke, Arenberger, Bochumer Bergwerk, Courl, Dortmunder Union, Duxer Kohlen, Pluto-Aktien, Rheinische Anthracit, Westfälische Aktien St.-Pr. Deutsche Staatsfonds und sonstige Anlagewerthe waren leicht, fremde Werthe etwas mehr und häufiger befestigt. Oesterreichische Prioritäten waren behauptet, russische sehr fest, besonders Moskau-Rjäsan, Kursk-Kiew etc. Sonstige still. Privatdiskont 1⅝ Proz.

Produktenmarkt. Weizen schloss nach einer Avance von 2 M. zum Schluss weiter und blieb gegen Sonnabend um 3 M. höher, weil die Nachfrage auf Zurückhaltung der Abgeber unberücksichtigt geblieben war. Auch Roggen blieb infolge der Hausse in Weizen und des kalten Wetters um 2 M. gebessert. Hafer schwach. Bei stillem Verkehr um ¾ M. anziehend. Spiritus nach anfänglicher Festigkeit ermattet.

Kursnotirungen

vom 16. Januar.

(Ergänzungs-Kurliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,10G
Bairische Anleihe	4	107,05B
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	408,90G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	140,40G
Baierische Präm.-Anl.	4	143,60G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,90bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	132,60bzG
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,40bzG
Lübecker	3½	130,30B
Meininger 7 fl-Loose	—	28,50G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,60bz

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,75bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	35,70bz
Italien. Nat.-Pfd. stfr.	5	95,40bz
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	92,75B
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,90bz
Oesterr. Papier-Rente	4⅓	82,80G
do. Cred. 100, 58.	—	330,50G
do. 1860er Loose	5	129,10bzG
do. 1864er Loose	—	330,20G
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	95,00G
do. Präm.-Anl. 1864	5	156,50G
do. do. 1866	5	144,00bzG
Spanische Ext.	4	60,50G
Türkische Anleihe	1	— —
do. Tabaks-Anleihe	5	90,00bzB
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	88,60bz
Ungarische Gold I.-A.	5	103,00G
do. Grundentl.-Obl	4	81,25B
Türk. Tab.-R.-A. abg.	1	— —

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-DessauerPfdbr.	4	101,50bzG
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. l.	3½	112,40bz
do. II. Abth.	3½	107,75bzG
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	98,60bzG
D. Gr.-K.-B. II. rz. 110	3½	98,60bzG
do. V. rz. 100	3½	93,75B
do. VI. rz. 100	4	102,00G
Deuts Grundsch.-Obl.	4	102,00bzG
do. do.	3½	97,00bzG
Deuts Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,30bzG
Han. u. Hyp. rzb. à 100	4	100,75bz
do. unkdb. bis 1900	4	102,25bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,00bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,00bzG
do. Präm.-Anl.	4	123,40bz
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,50G
Pfalz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,20bzG
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	102,30bzG
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	102,30bzG
P.B.C.-Pfd.III.-IV. rz. 110	5	113,75G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,90bz
do. XIII. rz. 100	4	102,60G
do. XI. rz. 100	3½	95,50G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,50G
do. do. 1890	4	103,00bzG
do. do.	3½	95,50bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95,30bzG
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —
do. div. Ser. rz. 100	4	102,30bzG
do. do. rz. 100	4	97,20bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,50G
do. do.	3½	95,90G
Schlesische B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	111,25G
do. Bodenkredit	4	101,50bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	66,50bz
Buschtiehrader B.	10⅓	— —
Halberst.-Blankenb.	4	101,50G
Ital. Meridional-Eb.	7⅕	125,25G
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	53,10bz
Krefelder	4	83,25bz
Krefeld-Uerdinger	0	61,30bz
Lutin-Lübeck	1½	43,75bz
Frankfurt Güterb.	4½	66,00bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	13⅔	52,90bz
Dortmund-Gronau-E.	4½	113,50bz
Marienb.-Mlawkaw	5	107,40bzG
Ostpreuss. Südbahn	5	106,60bz
Saalbahn	3½	90,10bz
Weimar-Gera	3⅔	85,25B

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	— —
Raab-Oedenb.	1⅓	25,20B
Reichenb. Pardubitz	3⅞	81,90bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Meridionaux	7⅕	125,25G
do. Mittelmeerb. stfr.	5	100,70bzG

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,40bz
do. III. C.	3½	99,40bz
Braunschweigische	4½	106,75bz
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	89,40bz
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	102,75B
do. 75, 76 u. 78	4	102,70B
do. 1874	4	102,70G
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	98,00G
Oberschles. Lit. E.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	103,25G
Saalbahn	3½	94,75bz
Weimar-Gerae	4	— —
Albrechtsbahn	5	90,30G
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,50bzG
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,70bzB
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	81,75G
do. Gold-Pr.	4	100,75B
Dux-Prager Gold-Obl.	5	109,30G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	5	100,50bzG
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,70bzG
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	97,50G
do. Silb.-Pr. 89	4	82,10G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	84,20B
do. (Salzkammergut)	4	101,10B
Lemberg-Czernowitzer	4	81,40G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	81,60G
do. 1874	3	79,90B
do. 1885	3	78,75bz
do. Ergänzungsn.	3	79,25bzG
do. do. Gold-Pr.	4	101,00G
Oesterr. Lokalbahn	4½	85,40G
do. Nordwestbahn	5	93,10G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	63,50G
do. Obligationen	5	104,60G
Ungar. Nordostbahn	5	84,80G
do. do. Gold-O.	5	102,90bzG
do. do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,25B
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,90bz
Ivangorod-Dombrowo	4½	100,80G
Koslow-Woron. 1869	4	91,40bzG
Kursk-Charkow 1869	4	91,60bz
Kursk-Kiew	4	93,50bzG
Mosco-Kursk	4	87,40bzG
Mosco-Rjäsan	4	94,10G
Mosco-Smolensk	5	101,50bzG
Rjäsan-Koslow	4½	93,25bzG
Rjaschk-Morczansk	5	100,75G
Rybinsk-Bologoye	5	— —
Russ. Südwestbahn	4	95,20bzG
Transkaukasische	3	76,50bz
Warschau-Wiener 1er	4	97,10bzG
do 5er	4	98,50bzG
do. 1er	4	98,50bzG
Wladikawkas Oblig.	4	94,40bz
Zarskoe-Selo	5	— —

Bank-Aktien.

Manitoba	4½	98,60G
Northern-Pac. Lbist 1921	6	114,80B
do. II. „ 1933	6	110,10G
do. III. rz. 1937	6	103,70bzG
Oest. de mines	3	76,50bz
Oreg. Railw. u. N.„ 1925	5	91,60bzG
St. Louis u. S. Fr.„ 1931	6	106,20bz
do. do. „ 1931	5	92,90bzG
Anatolische	5	88,75bzG
Centralb. 1880	4	77,40bz
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	78,25bzG
do. Lit. B.	5	76,75bzG
Wilhelm-Luxemburg	3	89,60bzG

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	100,00G
Bank d. Berl. Kassenv.	6½	126,10G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,10G
Barmer Bankverein	6	112,80G
Berliner Handels-Ges.	7½	141,90bzG
Braunschw. Bank	8⅖	109,30G
Köln. W. u. Komm.	5	97,10G
Cob.-Golh. Kredit-Ges.	5	111,10G
Danziger Privatbank	8⅖	— —
Deutsche Grundschuld	6½	116,75bzG
Deutsche Nationalbank	5½	— —
Essener Kredit	7	122,60bzG
Gerner Bank	0	— —
Hannoversche Bank	4½	105,60G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	— —
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	— —
Königsberg. Vereinsb.	5	96,50bz
Leipziger Bank	6½	— —
Lübecker Kommerzb.	7	112,60G
Meckenb. Hypothekben	8	132,50G
Nordd. Grund-Kredit	0	83,90bz
Oesterr. Länderbank	5½	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	13	203,00bzB
do. Leihhaus konv.	6	85,75G
Rhein.-Westf. Bank	0	— —
Weimar. Bank konv.	7	106,25G
Westfälische Bank	5	109,50G
Wiener Bankverein	7	— —
Wiener Unionbank	7	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.		6	140,25bzG
Arehimedes		5	84,50B
Bau-Ausführung.		6	91,35G
Berl. Charlottenb.		7⅛	920,00bzG
Berl. Baugesellsch.		0	85,50bzG
Passage konv.		3½	65,00bzG
B.-Wilmersd. T.-G.		16	164,00bz
Bazar		10	198,00bzG
Berliner Lagerhof		0	82,00bzG
do. do. Ser. rz.		3	118,00bzG
do. Musik-I., Pictscm.		10	— —
Omnibus-Gesellschaft		12½	285,00bz
Braunschweiger Jute		6	120,50G
Butzke, Metallindustr.		2	82,50bz
Charlottb. Wasserwerk		10	218,50bz
Chem. Fabr. Schering		13	257,00G
Danziger Oelmühle		13	85,00G
Danz. Oelmühle St.-Pr.		0	98,50G
Dessauer Gas		10	165,00bzB
Düsseldorfer Waggon		14	127,50G
Elberfeld. Farbenfabr.		18	207,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.		6	93,00bzG
Frister & Rossmann kv.		6	70,00bzG
Gummi-Fab. Fonrobert		3	67,25G
do. Voigt & Winde		8	121,65bz
do. Volpi & Schlüter		5	94,10B
Harburg-Wien Gummi		20	253,75G
Jeserich Asphalt.		1½	— —
Kaiserhof konv.		8	99,00G
Keyling & Th Eiseng.		6	108,00G
Kurfürstendamm-Ges.		—	1948 bzG
La Veloce, Ind. D.		5	111,40B
Ludw. Löwe & Co.		18	211,50B
Mälzerei Wrede		6	75,00bzG
Magdeburger Baubank		2	— —
Neuss, Wagenbau		2½	81,50G
Nordd. Eiswerke		3	66,50B
Oppelner Portl.-Cement.		5½	89,00bz
Pferdebahn-Ges.:			
Braunschweiger		4½	— —
Breslauer		7	122,25B
Stettiner		2½	— —
Sächs. Stickmasch.		4	109,00bzG
Siemens, Glas-Industr.		11	153,50bzG
Strals. Spielkart. St.-P.		6⅔	105,00B
Vr. Deutsch. Petr.-St.-P.		0	17,50bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.		10½	153,00G
Wilhelmshütte		2¼	56,50G
Zuckerfabr. Frankstadt		0	98,00bzG

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	89,90bz
Baroper Walzwerk	0	52,75G
Berzelius	12	122,50G
Braunschw. Kohlenw.	4	74,50G
do. St.-Pr.	5	90,75G
Consolidat. Bergw.-G.	20	151,50bzG
Consol. Marie	2½	41,50bzG
Consol. Redenb. St.-Pr.	0	11,00bz
Duxer Kohlen kon.	12	115,00bz
Gelsenkirch. Gusstahl	10	67,75G
Georg-Marien-St.-A.	5	73,00bzG
do. St.-Pr.	5	97,10G
Hagener Gusstahl	8	107,00G
Harzer Eisenw. konv.	0	6,90G
do. do. St.-Pr.	0	23,00B
Hugo Bergwerk	10	92,75bz
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	42,50bzG
Kattowitzer	8	111,10G
Königin-Marienhütte	4½	51,75bz
König Wilhelm conv.	22	102,30B
do. St.-Pr.	27	117,25B
Rhein. Antr.-Kohlen	7	77,50bzG
Rheinische Stahl Lit. C.	10	149,50bz

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,40B
Aschersleb. Kaliwerke	5	103,60G
Bochumer Gusstahl	4	103,60G
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	111,70G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	101,70G
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Henckel Obligationen	4	103,40G
Hibernia	4½	102,60bzG
Laurahütte	4½	103,40B
Luise Tiefbau	4½	— —
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4½	101,60bz
Passage Akt.-Bauver.	4	100,30bz
Solvay-Obligationen	5	— —
Thale Eisenwerk	4	99,40B
v. Thiele-Winkler	4	100,50G
Westf. Gruben-Verein	5	103,55G
Zoologischer Garten	5	106,75G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930117026/fragment/page=0002